

19.11.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2872 vom 27. Oktober 2008
der Abgeordneten Monika Düker Grüne
Drucksache 14/7799

Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak

Der Innenminister hat die Kleine Anfrage 2872 mit Schreiben vom 18. November 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und dem Ministerpräsidenten wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach wie vor ist die Sicherheitslage im Irak äußerst angespannt. Für Christen und andere religiöse Minderheiten gibt es mittlerweile keine sicheren Gebiete im Irak mehr. Selbst im bislang vergleichsweise sicheren Nordirak werden Christen systematisch verfolgt. Daher besteht für die Flüchtlinge auf absehbare Zeit keine Rückkehroption mehr. Ihre Lage in den Nachbarstaaten wie Syrien oder Jordanien verschärft sich zunehmend. Sie haben keine Arbeitserlaubnis und sind der Verelendung ausgesetzt.

Über eine Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak in die Europäische Union wird seit geraumer Zeit diskutiert, eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags am 15. Oktober 2008 mit der Problematik befasst. Folgende gemeinsame Erklärung wurde von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgegeben:

"...Am 27./28. November 2008 sollen bei der Tagung des EU-Ministerrats Justiz und Inneres die Ergebnisse der Fact-Finding-Mission in die Region beraten werden. Die Koalition und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordern die Bundesregierung auf, sich noch vor diesem Termin für eine deutsche Kontingentlösung für schutzbedürftige irakische Flüchtlinge einzusetzen und dabei insbesondere Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten zu berücksichtigen. Die Koalition und Bünd-

Datum des Originals: 18.11.2008/Ausgegeben: 21.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nis 90/Die Grünen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordern außerdem, rasch Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, damit anlässlich der Innenministerkonferenz am 20./21. November 2008 eine Entscheidung über die sofortige Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland herbeigeführt werden kann."

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf Initiative des Bundes hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Rahmen ihrer Frühjahrssitzung 2008 die Frage der Aufnahme von Angehörigen religiöser Minderheiten aus dem Irak thematisiert. Es bestand Einigkeit, eine solche Aktion europaweit abzustimmen. Die entsprechende deutsche Initiative ist im Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union (JI-Rat) auf breite Zustimmung gestoßen.

Im Juli 2008 wandte sich der irakische Regierungschef Maliki im Rahmen seines Deutschlandbesuches gegen die Aufnahme vertriebener irakischer Staatsangehöriger durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bat darum, zunächst die weitere Entwicklung im Irak abzuwarten. Die irakische Regierung bemühe sich sehr, eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu ermöglichen.

In seiner Sitzung vom 24. Juli 2008 bekräftigte der JI-Rat, dass das Hauptziel darin bestehe, die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der innerhalb des Iraks vertriebenen und der in die Nachbarländer geflohenen Iraker zu schaffen. Dabei seien die Menschenrechte aller Iraker zu schützen und zu fördern, den gefährdeten Gruppen müsse besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Der Rat stellte überdies fest, dass einige Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen ihrer Integrationsprogramme bereits irakische Flüchtlinge aufnahmen. Er erachte es hierbei als notwendig, die Kontakte mit den irakischen Behörden wie auch mit dem UNHCR weiter zu pflegen, um über die am besten geeigneten Formen der Solidarität für alle Iraker übereinzukommen. Bei seiner nächsten Sitzung solle das Thema noch einmal im Lichte dieser Kontakte aufgegriffen werden.

Beschlussgemäß befasste sich der JI-Rat im Rahmen seiner Sitzung vom 25. September 2008 erneut mit der Frage der Aufnahme irakischer Flüchtlinge. Er nahm dabei die Absicht der Kommission zur Kenntnis, ein europäisches Team nach Syrien und Jordanien zu entsenden, um vor Ort zusammen mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Situation der schutzbedürftigsten irakischen Flüchtlinge zu bewerten und die Möglichkeiten der Neuansiedlung in den Mitgliedstaaten zu prüfen. Die Kommission wurde gebeten, über die Ergebnisse dieser „Fact-Finding-Mission“ sobald wie möglich Bericht zu erstatten. Der Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hatte, dass die meisten irakischen Flüchtlinge - abgesehen von der Gruppe von Flüchtlingen, die neu angesiedelt werden muss - langfristig unter sicheren Umständen in ihr Ursprungsland zurückkehren können.

Eine weitere Befassung des JI-Rates mit dieser Problematik ist für den 27./28. November 2008 vorgesehen. Die Ergebnisse der „Fact-Finding-Mission“ sollen bis dahin vorliegen. Nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern ist mit einer entsprechenden Beschlussfassung auf EU-Ebene noch in diesem Jahr zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Forderung nach einer deutschen Kontingentlösung für schutzbedürftige irakische Flüchtlinge?

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Bewältigung der anhaltenden Flüchtlingskrise im Irak und in den Nachbarländern Syrien und Jordanien ein solidarisches Handeln aller Kräfte auf europäischer und nationaler Ebene erfordert. Im Rahmen der aktuellen Überlegungen zur Umsiedelung von Flüchtlingen sind in erster Linie die humanitären Belange der Betroffenen, aber auch die möglichen Auswirkungen für die weitere Entwicklung und Stabilisierung der Region in den Blick zu nehmen und umfassend abzuwägen.

Die Landesregierung favorisiert daher weiterhin eine solidarische Flüchtlingsaufnahme in enger Abstimmung mit den Partnern der Europäischen Union. Den Ergebnissen der in Syrien und Jordanien eingesetzten Mission, deren Zweck gerade darin besteht, die Lage der schutzbedürftigsten Flüchtlinge zu bewerten und für die nicht rückkehrfähigen Personen Neuansiedlungsmöglichkeiten zu prüfen, kommt dabei nach derzeitiger Einschätzung entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als diese Mission in Verbindung mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen - UNHCR - erfolgt und damit unter Beteiligung der Organisation, auf deren Mithilfe die Bundesrepublik Deutschland und die Länder im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung eines derartigen Flüchtlingsaufnahmeprogramms angewiesen sein werden.

2. Welche Aktivitäten ergreift die Landesregierung, um eine einvernehmliche Entscheidung der Innenministerkonferenz über die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen zu erzielen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Daher sind gegenwärtig mit Blick auf die Innenministerkonferenz durch die Landesregierung keine Maßnahmen zu ergreifen.